

MIETBEDINGUNGEN

- §1 Gebuchte und bestätigte Termine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Kann ein von uns bestätigter Termin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber ausgeschlossen.
- §2 Für Ausfallzeiten durch ungünstige Witterungsverhältnisse am Veranstaltungsort, durch Beschädigung und dadurch bedingte Reparaturen während der Mietzeit, sowie durch Verspätungen bis 30 Minuten, kann kein Mietpreis-Nachlass gewährt werden.
- §3 Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichem Gelände, Nutzung im öffentlichem Straßenverkehr) sind vom Mieter einzuholen. Bei Lieferung ist ebenso für eine ungehinderte Zufahrt zum Einsatzort zu sorgen.
- §4 Bei Stornierungen des Auftrages bis 10 Tage vor Auftragstermin berechnen wir eine Stornogebühr von 50% des Mietpreises. Bei späterer Absage werden 75% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei Erteilung eines Alternativ-Auftrages innerhalb des gleichen Rechnungsjahres entfällt die Stornogebühr.
- §5 Dem Mieter obliegt für die gesamte Mietdauer die Verkehrssicherungspflicht / Aufsichtspflicht
- §6 Für Beschädigungen, auch durch Dritte, während der Mietdauer haftet der Mieter. Schäden müssen unverzüglich, spätestens bei Rückgabe gemeldet werden. Vom Mieter verursachte Schäden die nicht gemeldet werden führen zu einer Gebühr von 20 €. Reparaturen darf der Mieter nur nach Absprache mit dem Vermieter ausführen lassen. Führt der Vermieter die Reparatur durch, wird diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- §7 Für Ansprüche aus während des Betriebes der Mietsache entstandenen Personen-und Sachschäden haften wir nicht.
- §9 Die Mietsache wird vom Vermieter gereinigt übergeben und muss gereinigt wieder zurückgegeben werden. Gibt der Mieter die Mietsache nicht oder nicht ausreichend gereinigt zurück, kann entweder die Annahme verweigert oder eine Gebühr von bis zu 50 € verlangt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Maschinen zur Lebensmittelherstellung vor Inbetriebnahme eine erneute Reinigung durch den Mieter erfolgen sollte.
- §10 Der Mieter entrichtet den vereinbarten Mietzins sofort nach Rechnungserhalt. Die Kautions wird bei Abholung / Anlieferung in Bar fällig.

Die Mietbedingungen wurden mir / uns ausgehändigt.

Ich / wir akzeptieren diese.

(Ort und Datum)

Unterschrift Mieter / Bevollmächtigter